

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 4. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

zum Thema:

Müllsheriffs

und **Antwort** vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25453
vom 04.03.2026
über Müllsheriffs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Bezirksämter aller Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer sind die „Müllsheriffs“ bzw. "Waste-Watching-Kontrollleur*innen"?

Antwort zu 1:

In Berlin erfolgt „Waste-Watching“ im Rahmen des Tätigkeitsfeldes des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter und ist hoheitliche Aufgabe. „Waste-Watching“ umfasst sowohl Kontrollen und das Ahnden von Ordnungswidrigkeiten bei nicht regelkonformem Verhalten als auch das präventive und offensive Zugehen auf Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum. Das Ziel des Waste-Watching ist die Reduzierung der Müllablagerungen und des Litterings durch gezielte Kontrollmaßnahmen und die Suche nach Hinweisen auf Verursachende. Ermessensgrundlage für die Kontrolle und Ahndung durch die

Mitarbeitenden des AOD, die häufig – insbesondere im politischen Raum – als „Waste Watcher“ bezeichnet werden, ist der Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes (Anlage 1: Sachbereich Abfallwirtschaft) vom 5. November 2025.

Die Bezeichnung „Müllsheriffs“ wird innerhalb der Verwaltung im Land Berlin nicht verwendet.

Frage 2:

Wie viele gibt es aktuell, wie viel sollen noch angestellt werden (bitte nach Bezirken auflisten!)?

Frage 3:

Wie erfolgt die Finanzierung der „Müllsheriffs“ und durch welche Haushaltsmittel wird die Finanzierung sichergestellt?

Antwort zu 2 und 3:

Die bezirklichen Ordnungsämter erhalten auch in 2026 und 2027 eine personelle Verstärkung des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) zur Intensivierung der Waste-Watching-Aufgaben zur Bekämpfung illegaler Ablagerungen. Die Bereitstellung der Mittel für die Beschäftigungspositionen (BePos) erfolgt aus den Maßnahmen M 17 des Sicherheitsgipfels (ab 2024) über die Zielvereinbarung 4 „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ (ab 2025) und durch die zusätzlichen Mehrmittel im Doppelhaushalt 2026/2027 (ab 2026). Es handelt sich bei all diesen Maßnahmen um Beschäftigungspositionen. Die Mittel werden den Bezirken via Basiskorrektur (Spitzabrechnung) bereitgestellt. Die Finanzierung ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Maßnahme M 17 (Sicherheitsgipfel):

Kapitel 27 Titel 97101

- In 2026: 1.300.000 €
- In 2027: 1.300.000 €
 - 2 AOD-BePos pro Bezirk (ohne Mitte und FK)

„Unter anderem für die dauerhafte Verstärkung der Ordnungsämter infolge des Sicherheitsgipfels stehen den Bezirken 1.300.000 € pro Jahr zur Verfügung (verbindliche Erläuterung)“ (Verlängerung M 17)

Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum (ZV 4):

Kapitel 2729 Titel 97101

- In 2026: 1.625.000 €
- In 2027: 1.625.000 €
 - 2 AOD-BePos pro Bezirk
 - 1 BePo für Koordination im BA Mitte

Personalmittel im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG zur Umsetzung von Maßnahmen der bezirklichen Ordnungsämter zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum.

Mehrmittel zur Bekämpfung illegaler Müllablagerung:

Kapitel 2729 Titel 97101 („Mehrmittel“)

Zur Bekämpfung illegaler Müllablagerung sowie für die Sachbearbeitung der entsprechenden Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren:

- In 2026: 2.400.000 €
- In 2027: 1.400.000 €
 - 2 AOD-BePos pro Bezirk
 - 1 BePo pro Bezirk für Bußgeldsachbearbeitung

Somit stehen den Bezirken im Doppelhaushalt 2026/2027 theoretisch insgesamt 68 AOD-BePos bzw. 6 AOD BePos pro Bezirk (in Mitte und FK nur 4 AOD-BePos) für Waste-Watching-Maßnahmen bzw. für die Intensivierung der Bekämpfung illegaler Müllablagerung zur Verfügung.

Die Schwierigkeit besteht jedoch in der Gewinnung von geeignetem Personal für die befristeten Stellen. Solange in den Bezirken selbst bzw. in Nachbarbezirken noch reguläre AOD-Planstellen unbesetzt sind, entscheiden sich die Bewerberinnen und Bewerber für die sichere Jobperspektive. So ist es in den letzten zwei Jahren immer wieder dazu gekommen, dass sich die zunächst befristet eingestellten Dienstkräfte auf freie AOD-Planstellen oder gar wegbeworben haben. Ziel sollte daher eine langfristige Stellenperspektive und eine frühzeitige Verstetigung der Maßnahmen mit dem Doppelhaushalt 2028/2029 sein. Nur so können die zu Waste-Watchern weiterqualifizierten AOD-Kräfte dauerhaft in den Ordnungsämtern gehalten und die Bekämpfung illegaler Ablagerungen nachhaltig gestärkt werden.

Die Übersicht zum Besetzungsstand der Waste-Watcher BePos bildet den aktuellen Stand (März 2026) ab. Aktuell haben nur die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick Waste-Watcher BePos besetzt. In den anderen Bezirken haben sich die befristet eingestellten Mitarbeitenden auf andere, unbefristete Stellen beworben und tauchen daher nicht mehr in der Übersicht auf.

- Friedrichshain-Kreuzberg: 2 BePos ZV 4, 2 BePos Mehrmittel
- Lichtenberg: 2 BePosM 17, 2 BePos ZV 4
- Marzahn-Hellersdorf: 2 BePosM 17, 2 BePos ZV 4
- Treptow-Köpenick: 2 BePosM 17, 2 BePos ZV 4

In Pankow soll eine Einstellung für eine ZV 4 BePo zum 1. April 2026 erfolgen. In anderen Bezirken laufen die Auswahlverfahren und Besetzungen stehen bevor (z.B. für die Mehrmittel-BePos in Treptow-Köpenick). In fast allen anderen Bezirken sind Ausschreibungen in Vorbereitung oder sogar bereits gestartet.

Auch in Bezirken, in denen die Waste-Watching Beschäftigungspositionen derzeit nicht besetzt sind, finden Waste-Watching-Kontrollen durch das Bestandspersonal im Rahmen des AOD-

Mischarbeitsgebiets statt. Die bezirklichen Waste-Watching-Maßnahmen wurden im Rahmen der Maßnahmen M 17 und ZV 4 im zurückliegenden Jahr 2025 messbar intensiviert, auch in den Bezirken in denen bislang noch kein zusätzliches Personal gewonnen werden konnte. Im Rahmen der in Rede stehenden Zielvereinbarung sind von den Bezirken Qualitätsstandards und Zielerreichungsindikatoren zu erfüllen. Hierdurch ist ein effektiver Einsatz der AOD-Dienstkräfte im Bereich Waste-Watching sichergestellt.

In den Bezirken Neukölln und Mitte gibt es jeweils eine eigenständige SoKo-Müll (bestehend aus AOD-Bestandskräften) und weitere Bezirke sind derzeit dabei ebenfalls eine SoKo-Müll einzurichten. Mit der Besetzung der vorhandenen Waste-Watcher-BePos ist mit einer weiteren Intensivierung zu rechnen. Die Personalmittel stehen jedoch nur bis Ende 2027 zur Verfügung. Eine frühzeitige Verstetigung bzw. Verlängerung ist wichtig im Sinne der nachhaltigen Wirksamkeit der Maßnahmen.

Da Waste-Watching-Diensteinsätze erhöhte Anforderungen an die AOD-Kräfte stellen, werden diese seit 2024 für diese Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von viertägigen Ergänzungsqualifizierungen an der Verwaltungsakademie Berlin vorbereitet. Im Jahr 2024 haben insgesamt 60 AOD-Kräfte erfolgreich die Qualifizierungsmaßnahme abgeschlossen und 2025 16 weitere AOD-Kräfte. Damit verfügen die Bezirke dann über insgesamt 76 AOD-Kräfte, die speziell für diese Zivileinsätze qualifiziert sind. Weitere Kurse sind in Planung.

Frage 4:

Werden noch weitere „Müll-Detektive“, z.B. aus privaten Detekteien, eingesetzt?

Antwort zu 4:

Die Bezirke melden hierzu durchgängig zurück, dass keine privaten Detekteien eingesetzt werden.

Das Bezirksamt Neukölln meldete ergänzend:

„Grundsätzlich handelt es sich bei der Ermittlung von Müllsündern um eine hoheitliche Aufgabe, die folgerichtig unmittelbar durch staatliche Organisationen wahrgenommen werden sollte. Dennoch hat das Ordnungsamt Neukölln ab dem Jahr 2017 in einem Pilotversuch renommierte private Sicherheitsunternehmen als sogenannte "Müllsheriffs" für den öffentlichen Raum beschäftigt. Das Projekt wurde insbesondere wegen des ausbleibenden Erfolges 2019 endgültig eingestellt.“

Frage 5:

Ist der Einsatz von Videokameras als „letztes mögliches Mittel“ zulässig?

Antwort zu 5:

Eine Videoüberwachung (VÜ) stellt einen Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte der im Einzugsbereich einer Aufnahme befindlichen Personen dar.

Eine der bedeutendsten und zugleich schwierigsten Voraussetzungen die bei einem Eingriff in die vom Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechte beachtet und umgesetzt werden muss, ist die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Dieser leitet sich ebenfalls aus dem Grundgesetz, dem Rechtsstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 3 GG ab und dient dem Schutz der Grundrechte vor staatlichen Eingriffen.

Unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes stellt eine VÜ aufgrund ihrer Eingriffstiefe in die Grundrechte der aufgenommenen Personen das letzte mögliche Mittel dar. Sollten Maßnahmen nicht ergriffen worden sein, die einen geringeren Eingriff in die vom Grundgesetz geschützten Rechtsgüter, wie beispielsweise das allgemeine Persönlichkeitsrecht aufweisen, kann eine VÜ mangels Einhaltung der Verhältnismäßigkeit nicht umgesetzt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird vom Datenschutz überwacht und ist einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich.

Darüber hinaus ist ein solcher Eingriff an sehr hohe Vorgaben des Datenschutzes gebunden und bedarf einer entsprechenden Gesetzesgrundlage.

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21049 verwiesen.

Frage 6:

Kommt die Videokontrolle bereits zum Einsatz?

Antwort zu 6:

Es gibt keine Videokontrolle im Zusammenhang mit Waste-Watching Kontrollen, da es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Frage 7:

In welchen Schichten, zu welchen Uhrzeiten arbeiten die „Müllsheriffs“?

Antwort zu 7:

Das Waste-Watching erfolgt im Rahmen der regulären Dienstzeiten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD). Hierbei wird in den Bezirken unterschiedlich im Zwei- bzw. Dreischichtsystem gearbeitet. Die Mitarbeitenden werden flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt; dies kann auch in den Abend- oder Nachtstunden sowie in den frühen Morgenstunden sein. Darüber hinaus können von den Bezirken Schwerpunkteinsätze vorgenommen werden.

Von einer Darstellung der genauen Einsatzzeiten innerhalb der einzelnen Bezirke wurde abgesehen, um keine Zeitfenster offenzulegen, an denen üblicher Weise Einsätze erfolgen.

Frage 8:

Wie viele Überführungen von illegalen Müllablagerungen wurden in Berlin insgesamt festgestellt und wie viele davon konnten direkt durch die „Müllsheriffs“ aufgedeckt werden? Bitte die Zahlen nach Bezirken getrennt angeben und zwischen Überführungen durch die Müllsheriffs und Überführungen durch andere Stellen, inklusive der jeweiligen Art der Stelle, unterscheiden.

Antwort zu 8:

Für die Anzahl der eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWi-Verfahren) zu illegalen Müllablagerungen wird auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25162 verwiesen. Die Waste-Watching-Kontrollen finden in den bezirklichen Ordnungsämtern im AOD-Mischarbeitsgebiet statt, auch wenn in einigen Bezirken aus den Kreisen der AOD-Mitarbeitenden bereits eine bezirkliche SoKo-Müll gegründet wurde. Statistiken im Sinne der Fragestellung sind jedoch nicht vorhanden.

Im zuständigen Fachkommissariat 336 des Landeskriminalamts Berlin werden im Hinblick auf illegale Müllablagerungen ausschließlich Straftaten im Zusammenhang mit der Ablagerung von gefährlichen Abfällen bearbeitet. Hier erfolgt keine gesonderte statistische Erhebung der durch den AOD zur Anzeige gebrachten Taten.

Im Folgenden wird die Anzahl der polizeilich registrierten Umweltdelikte der Jahre 2024 und 2025 dargestellt. Die angegebenen Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen. Diese beinhaltet polizeilich bekanntgewordene Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen bereits abgeschlossen sind. Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet. Eine Regionalisierung nach Stadtbezirken auf Grundlage der PKS ist nicht möglich.

Delikt	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324 - 330d StGB		Gewässerverunreinigung § 324 StGB		Bodenverunreinigung 324a StGB		Luftverunreinigung § 325 StGB	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Erfasste Fälle	640	777	108	92	20	20	1	0
Quelle: PKS Berlin								

Delikt	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 StGB		Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB		Illegale Abfallverbringung - Abfallein-/aus- und durchfuhr § 326 Abs. 2 StGB	
Jahr	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Erfasste Fälle	488	638	0	0	0	1
Quelle: PKS Berlin						

Berlin, den 24.03.2026

In Vertretung
 Andreas Kraus
 Senatsverwaltung für
 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt